

Vergessen!

Die krasse Schlamperei bei Operationen

Zurückgelassene Wundtücher, Nadeln, Scheren fallen oft erst beim Röntgen auf

Von SIEGLINDE NEUMANN

Köln/Marl – Nach seiner Darmkrebs-OP war Egbert Höcker der glücklichste Mensch der Welt. „Als der Arzt sagte, alles gut gelaufen, keine Chemo, nichts gestreut, hätte ich die ganze Welt umarmen können“, erzählt der rüstige Rentner aus Recklinghausen. Doch die Zuversicht des 72-Jährigen löste sich bald schmerzlich auf.

Anfang Sommer spürt der am 13. Januar 2011 operierte Patient ein seltsames Stechen im Unterbauch, nur ab und zu, „wenn ich mich auf die andere Seite drehte, hörte es auf“. Ehefrau Hildegard (71) vermutet: „Das hast du vom Kreuz.“ Dann, die Frau ist auf Kegeltour, kriegt Höcker Höllenschmerzen. Bei der Computertomographie des Bauchraums im Krankenhaus leuchtet zwischen Gedärm und Blase ein gabelförmiger „Wurm“. Tatsächlich fischt man zwei je 30 Zentimeter lange verklebte Wundschläuche aus seinem Bauch. Vergessen bei der Krebs-Operation – unfassbar!

Aber leider kein Einzelfall.

Immer wieder werden Wundtücher, Nadeln, Tupfer, ganze Scheren, mit denen Chirurgen Gefäße abklemmen, im Körper von Patienten zurückgelassen. Bei geschätzten 40 000 Kunstfehlern pro Jahr (rund 4000 wurden 2011 anerkannt) kommt auch diese größtmögliche Schlamperei immer wieder vor.

● Helmut B. (74) aus Hannover wird 2009 ein künstlicher Darmausgang gelegt, Wochen später tauchen im Darm 16 Fremdkörper auf, eine OP-Nadel,

zig Verbandsfetzen. Skurriler Weltrekord. Er verstirbt 2012.

● Ein Mann (67) wird an der Galle operiert, verschluckt den Beißkeil, der verhindert, dass Patienten während der Narkose auf den Beatmungsschlauch beißen. Keiner bemerkt es. Bis sein Darm reißt, da fällt das Stück Stahl auf.

● Bei der Kölnerin Helga Haagen (74) streiten die Krankenhäuser bis heute, ob die Komresse, die im Bein der Rollstuhlfahrerin vor sich hin gammelte, aus Klinik A oder B stammt – grotesk!

Aber wie können solche Patzer überhaupt passieren?

„Wundtücher sehen blutgetränkt aus wie Organe, haarfeine Nadeln springen leicht weg“, erklärt Prof. Arnulf Hölscher (62), Uni Köln. Deshalb notieren „Zählschwester“ jeden angereicherten Tupfer, alle Klemmen und Instrumente. Die Uni arbeitet mit der WHO-Checkliste – da werden Abläufe ähnlich gecheckt, wie es Piloten vor dem Start machen.

Bei Egbert Höcker – 1,88 Meter groß, 120 Kilo – erschwerte wohl auch pure Körpermasse den Überblick. Warum er trotz Beschwerden erst so spät erlöst wurde? „Man hat ihn einfach nicht für voll genommen“, zürnt Anwältin Sabrina Diehl (31). „das ist ganz typisch für diese Fälle.“

Lappen im Bein

Tatort Köln: Helga Haagen, Jahrgang 1938, aus Köln-Porz verliert infolge arterieller Verschlusskrankheit ein Bein. Viele OPs sind nötig, als Notmaßnahme wird der Ischiasnerv durchtrennt. Die Wunde am amputierten Oberschenkel will nicht heilen, eitert. Röntgen im März 2011 zeigt eine vergessene, vergammelte Komresse (Foto). Jetzt streiten die Kliniken, wer die Komresse vergaß.



Egbert Höcker (72) aus Recklinghausen zeigt die vergessenen Schläuche aus seinem Bauch. Erst Monate nach der OP fiel im CT (l.) der Pfusch auf.

Fotos: Udo Gottschalk, imago, privat

Diese Schere steckte 37 Jahre im Bauch

Autsch! 37 Jahre lebte bei einer Magen-OP. schwür würde sich melden“, erklärte der Patient selbst seine jahrzehntelangen Schmerzen. „Ich dachte, mein altes Magengewebe.“ Foto: hgm-press

Nadeln in Patientin

Die haarfeinen Nadeln im OP-Besteck sind bei Chirurgen gefürchtet, weil sie leicht wegspringen: Bei Dorothea H. verursachte eine vergessene Nadel schlimme Rückenschmerzen. Erst 2009 wurde sie entdeckt.



Bohrer in der Schulter

2008 hatte der pensionierte Maler Gerhard K. (76) einen Skiunfall. Er bekam ein neues Schultergelenk, hatte aber nur Ärger damit. Die Prothese wurde ersetzt. 2011 – die Schulter hörte nicht auf zu schmerzen – fiel bei erneutem Röntgen ein abgebrochenes Stück Bohrer auf – vergessen in der Schulter.



Klarere Rechtslage ab 1. März

Zum 1. März tritt in Deutschland ein neues Gesetz für Patientenrechte in Kraft.

● Der Patient hat nun qua Gesetz ein ausdrückliches uneingeschränktes Recht auf Herausgabe aller Behandlungsakten. „Das war im konkreten Fall immer wieder ein großer Kampf“, weiß Sabrina Diehl, Fachanwältin für Medizinrecht. ● Bei groben Fehlern (z. B. vergessener Gegenstand im Körper, nicht nachvollziehbare Behandlung) ist die Be-

weislast umgekehrt, d. h. der ARZT muss beweisen, dass sein Vorgehen NICHT ursächlich für den entstandenen gesundheitlichen Schaden war.

● Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) ist verpflichtet, dem Verdacht auf ärztlichen

Kunstfehler durch Begutachtung nachzugehen – damit dürften die Kosten eines Streits auch ohne Rechtsschutzversicherung im Rücken besser zu schultern sein.



Höckers Anwältin Sabrina Diehl mit Fotos

Vergessen

